

31.01.02

Antrag
des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften (Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz – TAM-NOG)

Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen, Schleswig-Holstein

TOP 10 der 772. Sitzung des Bundesrates am 01. Februar 2002

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in einem definierten Qualitätssicherungssystem dem Tierarzt die Möglichkeit einzuräumen, unter bestimmten Voraussetzungen Arzneimittel in einer für eine einmalige Notfallbehandlung erforderlichen Menge an den Tierhalter abgeben zu können.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

In perakuten Krankheitsfällen kann vor Eintreffen des Tierarztes eine rasche Erstbehandlung durch den Tierhalter notwendig werden, um tier-schutzrelevante Situationen und größere wirtschaftliche Schäden zu vermeiden. In Rahmen eines zu etablierenden Qualitätssicherungssystems sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, für bestimmte perakut verlaufende Krankheitsgeschehen dem Landwirt Tierarzneimittel in der für eine einmalige Versorgung erforderlichen Menge zur Verfügung zu stellen, sofern vor Anwendung Kontakt zum bestandsbetreuenden Tierarzt aufgenommen wird, eine unverzügliche tierärztliche Nachkontrolle nach der Anwendung stattfindet und diese Tierarzneimittel als "Notfall-Arzneimittel" besonders gekennzeichnet werden.

Ausgeliefert am 31. JAN. 2002